



INFORMATIV

ZEITSCHRIFT DES LANDESVERBANDES FÜR OBERÖSTERREICH UND SALZBURG DER ALLGEMEIN
BEEIDETEN UND GERICHTLICH ZERTIFIZIERTEN SACHVERSTÄNDIGEN ÖSTERREICHS NR. 02/2014

INTERVIEW

NEUER OBMANN FÜR
BAU UND IMMOBILIEN

LÄSTIGE KEILERANRUFEN

WIE SIE UNGEWOLLTE
WERBETELEFONATE
LOSWERDEN

PRIVATGUTACHTEN

NEUE INFO-PFLICHTEN
GEGENÜBER PRIVATKUNDEN

RICHTIG VORBEREITEN AUF DIE SV-PRÜFUNG

WAS KANDIDATEN UND PRÜFER BEACHTEN SOLLEN




LIEBE KOLLEGEN/INNEN!

Der Zulauf zu den Gerichtssachverständigen ist ungebrochen. Um Sachverständiger werden zu können, müssen die Anwärter ein Prozedere durchlaufen, das von manchen Kandidaten auch nicht geschafft wird. Wir bringen in Erinnerung, welche Anforderungen an SV-Anwärter gestellt werden. Sollte jemand die Prüfung nicht schaffen, ist noch nicht alles verloren. Die Prüfungsanforderungen werden jedenfalls sowohl für die SV-Anwärter als auch für die Prüfenden strenger.

Die größte Fachgruppe Bau und Immobilien hat mit Dipl. Ing. Martin Schörkhuber einen neuen Obmann, den wir diesmal vorstellen. Die Umsatzsteuer kann zum Kostenfaktor werden und erhöht damit den Preisdruck auf jene SV, die Umsatzsteuer verrechnen müssen. Ärgern Sie sich nicht über ungebetene Anrufe. Lesen Sie bei uns, wie Sie sich dagegen wehren können. Und, obwohl für viele der Urlaub vorbei ist, möchte ich in Erinnerung rufen, dass die Ablehnung eines Gutachtensauftrages wegen Urlaubs nicht möglich ist, sondern nur wegen Überlastung durch Gerichtsgutachten.

Mit kollegialen Grüßen

Dr. Traude Hauner-Schöpf
www.hauner-schoepf.at

Fordernde SV-Prüfung

Wie sich SV-Kandidaten und Prüfer am besten vorbereiten

WAS ERWARTET MÄNNER UND FRAUEN, DIE GERICHTSSACHVERSTÄNDIGE WERDEN WOLLEN, BEI DER SV-PRÜFUNG? KANN MAN EIN NEGATIVES PRÜFUNGSERGEBNIS ANFECHTEN? WELCHEN NEUEN HERAUSFORDERUNGEN MÜSSEN SICH DIE PRÜFER STELLEN? DR. WERNER GRATZL, OLG-RICHTER UND VORTRAGENDER BEIM GRUNDSEMINAR FÜR SV-KANDIDATEN, HAT DAZU DIE ANTWORTEN.

TEXT: SUSANNA SAILER

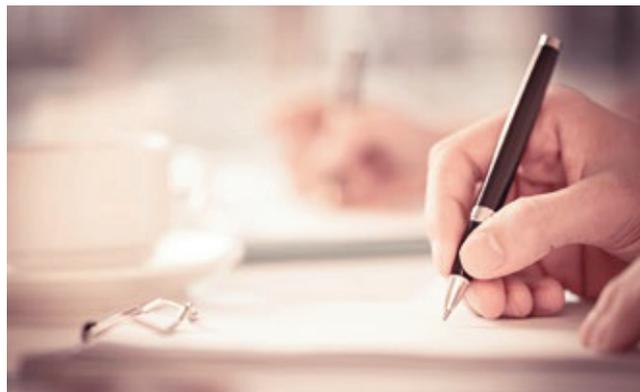
Selbstverständlich sollte sein, dass nur jene Gerichtssachverständige Eingang in die SV-Listen der Landesgerichtspräsidenten finden, die tatsächlich über hervorragende Kenntnisse in ihrem jeweiligen Fachgebiet verfügen. Gratzl: „Ein SV muss unumstritten kompetent und arriviert sein und ein gutes Standing in der Branche haben.“ Das subjektive Empfinden, die dafür geeignete Person zu sein, muss von einer Zertifizierungskommission objektiv überprüft und

bestätigt werden. Aber viele Kandidaten stellen sich angesichts der breit gefächerten und komplexen Themenbereiche die Frage, wie sie sich genau auf ihren Auftritt vor der Prüfungskommission vorbereiten sollen. Das gilt auch für diejenigen, bei denen die Prüfung der Sachkunde entfällt, weil sie etwa einem Beruf angehören, zum dem die Erstattung von Gutachten gehört (z. B. Ärzte, Wirtschaftstreuhänder, Psychologen und Zivildtechniker). Auch wenn es aus Quali-

tätsgründen keinen vorgefertigten Katalog mit Standardfragen geben kann, so sind dennoch bundesweit einheitliche Prüfungsstandards im Aufbau bzw. teilweise bereits vorhanden.

GRUNDKURS BESUCHEN.

Zur Vorbereitung auf den rechtlichen Teil der Prüfung bietet der Landesverband das zweitägige Grundseminar „Rechtssachkunde für Eintragungswerber“ an, bei dem Gratzl einer der Referenten ist: „Da die Expertise im gerichtlichen Verfahren präsentiert werden muss, hat ein Kandidat im Verfahrensrecht bewandert zu sein.“ Auf der Agenda steht zudem das Sachverständigenwesen – ein umschreibender gesetzlicher Begriff, der die Ständeregeln genauso umfasst wie das Wissen über die strukturelle und rechtliche Organisation der Sachverständigen in Österreich. Hinzu kommt die Gutachtensmethodik: Gelehrt wird, wie sachkundige Fragen des Gerichtes richtig gelöst und aufgeschlüsselt werden, da-



mit sie für das Verfahren verwertbar sind.

PRÜFUNGSSTANDARDS. Um Prüfungen fair und transparent abzuwickeln, wurden auf nahezu allen Fachgebieten einheitliche Prüfungsstandards geschaffen, die einen Überblick über die erwarteten Kenntnisse und Fähigkeiten und über die Prüfungsmodalitäten geben. „Das sind keine Prüfungsfragen, sondern allgemeine Anforderungsprofile zur Orientierung“, sagt Gratzl. Die aktuelle Liste der bereits bestehenden bundesweit akkordierten Standards ist unter dem Link www.gerichts-sv.at/ps.html im Internet abrufbar.

GERICHTSKIEBITZ WERDEN. „Um mehr über die Alltagspraxis bei Gericht zu erfahren, ist es sinnvoll, sich bei Gericht eine Verhandlung anzusehen“, rät Gratzl. Auf diese Weise lässt sich studieren, wie ein SV vor Gericht die Erörterung seines Gutachtens vornehmen und dabei gut vorbereiteten Parteienvertretern gegenüber treten muss. „Das steigert die Vorstellungskraft, was einen als SV alles erwartet“, sagt Gratzl.

ANWÄRTER WERDEN. Hilfreich ist, sich beim Landesverband als Anwärter eintragen zu lassen, wie es derzeit 382 Personen getan haben. Das öffnet die Tür zu Fachgruppensitzungen. Oft werden dort Fälle aus der Praxis vorgebracht und diskutiert. Gratzl sieht darin „eine tolle Gelegenheit für SV-Kandidaten, sich im Vorfeld der Prüfung schlau zu machen, was im jeweiligen Fachgebiet verlangt wird.“

DIE KOMMISSION. Bei der Prüfung selbst tritt der SV-Kandidat vor eine zumeist dreiköpfige Zertifizierungs-



Dr. Werner Gratzl

kommission. Den Vorsitz führt ein Richter oder eine Richterin. Die Kammer oder jeweilige Interessens- und Berufsvertretung entsendet einen Fachprüfer. Der SV-Hauptverband hat laut Gesetz das Nominierungsrecht für das andere Mitglied der Kommission. Vielfach handelt es sich um einen in der SV-Liste eingetragenen Berufskollegen, der in seiner Funktion als Prüfer gleich wie ein Richter unabhängig, unparteiisch und objektiv zu entscheiden hat. Die Kommission hat den Bewerber mündlich, allenfalls auch schriftlich zu prüfen.

OJE, DURCHGEFALLEN! Geht die Prüfung schief, ist eine Wiederholung – in ganz seltenen Fällen auch ein drittes Antreten – möglich. Fühlt sich jedoch ein Kandidat, der die Prüfung nicht besteht, ungerecht behandelt oder ist der Ansicht, seine Antworten seien unkorrekt bewertet worden, hat er die Möglichkeit, sich dagegen zu wehren. Seit heuer dafür zuständig ist das Bundesverwaltungsgericht. Gratzl schildert die Vorgehensweise des Landesgerichtes Linz: Bei einem negativen Prüfungsergebnis fragt der Kommissionsvorsitzende aus Gründen der

Verfahrensvereinfachung den durchgefallenen Bewerber, ob er seinen Antrag zurückziehen und somit auf eine Bescheidausfertigung verzichten will. Da sich der Prüfungskandidat in einer gewissen Drucksituation befunden haben könnte, wird das Büro der Landesgerichtspräsidentin später jenen durchgefallenen Bewerber noch einmal anrufen und sich vergewissern, ob es bei der Zustimmung zur Rückziehung des Antrages bleibt. Ansonsten folgt die Landesgerichtspräsidentin einen Bescheid aus, gegen den binnen vier Wochen eine Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht vorgebracht werden kann.

DAS STEHT IM BESCHIED. Kommissionsvorsitzender und Prüfer hatten ein Protokoll geführt und die Fragestellungen und deren Beantwortungen erfasst. Diese Niederschriften bilden die Grundlage für den Bescheid. Zudem wird genau begründet, warum gewisse Antworten nicht ausreichend waren. Der Kandidat kann in seiner Beschwerde – vielleicht untermauert durch ein Privatgutachten – genau aufschlüsseln, weshalb er dieses Prüfungsergebnis anzweifelt.

ACHTUNG, SV-PRÜFER: GENAU DOKUMENTIEREN!

Die Möglichkeit, ein Prüfungsergebnis durch Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht zu beeinspruchen, fordert auch die Prüfer der Zertifizierungskommission: „Rechtsanwaltskanzleien können die Annullierung des Prüfungsergebnisses anstreben“, weiß Mag. DDr. Kurt Lettner, Obmann der Fachgruppe Kunst und Antiquitäten. Er rät zur genauen Protokollierung in Form eines Punktekataloges über die richtige oder falsche Beantwortung der Fragen. Denn eine lückenlose Beurteilungsdokumentation sei für den jeweiligen Prüfer die beste Absicherung, um im Bescheid hieb- und stichfest argumentieren zu können. Es müsse nachvollziehbar sein, wie ein Prüfer zu seinem Ergebnis komme.

Um in keine Begründungsschwierigkeiten zu geraten, rät auch Gratzl Prüfern dazu, sich penibel vorzubereiten, indem sie jene Antworten ausformulieren, die notwendig wären, um eine gewisse Punkteanzahl zu erreichen. „Je gründlicher die Vorbereitung, umso leichter tut man sich in der Begründung des Ergebnisses und umso exakter kann der Bescheid es wiedergeben“, sagt Gratzl.